

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von privaten Regenwassernutzungsanlagen (RNA)

1. Antragsteller:

(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hs.-Nr.)

.....
(PLZ, Wohnort)

.....
(Telefon)

Bankverbindung:

BIC: IBAN:

2. Grundstück auf dem die Anlage errichtet werden soll:

(Straße, Hs.-Nr.)

Fl.-Nr

gem. Ziff. 2 a) Einbau einer RNA mit getrennter Hausinstallation
(Gartenbewässerung/Brauchwasser für Toiletten)

2 b) Einbau einer RNA (nur Gartenbewässerung)

Folgende Antragsunterlagen sind vor Beginn der Baumaßnahme einzureichen und müssen nachstehende Angaben enthalten.

Unterlagen für RNA gem. Ziff. 2a)

- » Kostenschätzung
- » Lageplan, Grundriss, Schnittzeichnung
- » Speichervolumen
- » Art, Druckregelung, Sicherung, Meßeinrichtung
- » Angeschlossene sanitäre Einrichtungen
- » Erklärung zur Überprüfung der Anlage
- » Antrag auf Teilbefreiung §§ 5 und 6 der Wasserabgabensatzung - WAS -

Unterlagen für RNA gem. Ziff. 2b)

- » Kostenschätzung
 - » Lageplan, Grundriss
 - » Speichervolumen
-

Bestimmungen und Auflagen

1. Für den Verbrauch des Wassers aus der Regenwassernutzungsanlage gem. Ziff. 2a wird eine Abwassergebühr erhoben.
 2. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von privaten Regenwassernutzungsanlagen der Stadt Gerolzhofen vom 01.01.1993 und die Vorschriften für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Gerolzhofen (Entwässerungssatzung – EWS-) mit Änderungen und Ergänzungen an.
 3. Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge können zurückgefordert werden.
 4. Der/Die Antragsteller(in) gestattet dem/r Beauftragte(n) der Stadt Gerolzhofen alle Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlage zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.
- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach §§ 5 und 6 der – WAS – zum Betreiben einer Regenwassernutzungsanlage

Bei Einbau einer RNA mit getrennter Hausinstallation gem. Ziff. 2a) soll die Abwasser-gebühr ermittelt werden durch:

- Zuschlag von 30% auf den gemessenen Frischwasserverbrauch
- Einzelmessung mittels geprüften Wasserzähler von der Stadt Gerolzhofen

Die Fertigstellung der Anlage teile(n) ich/wir der Stadt Gerolzhofen mit, so dass eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung erfolgen kann.

Die Gewährung eines Zuschusses kann erst nach dieser Überprüfung erfolgen.

Gerolzhofen,.....

Antragsteller(in)

Grundstückseigentümer(in)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift